



## Vorgehen im Schadenfall:

1. 

Meldung des Falles innerhalb von 2 Tagen an die Geschäftsstelle, per E-Mail oder Telefon.
---
  
2. 

Die entsprechende Rechnung des Tierarztes oder Tierspitals ist zuerst durch den Versicherungsnehmer
---
  
3. 

Das Schadenformular muss durch den Versicherungsnehmer, sowie den behandelnden
--
  
4. 

Die vollständigen Dokumente (Schadenformular und Rechnungskopie) zusammen an die Geschäftsstelle der Zürcher Pferdeversicherungs-Genossenschaft einreichen.
---

